



**Bekanntmachung einer  
Stellenausschreibung  
an der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental**

An der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

**Musikschullehrer:in an der Musikschule der Marktgemeinde  
St. Stefan im Rosental / Disloz. Kirchbach-Zerlach, Jagerberg (m/w/d)**

**Unterrichtsfächer:** Musikalische Früherziehung / ca. 4 Wochenstunden  
**Dienstantritt:** 08. September 2025  
**Bewerbungsfrist:** 12. Juni bis einschließlich 01. Juli 2025  
**Beschäftigungszeitraum:** vorerst befristet auf ein Schuljahr

Tätigkeitsbereich: gemäß steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Marktgemeinde termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen:**  
Musikschule St. Stefan im Rosental  
Schichenauerstraße 6  
8083 St. Stefan im Rosental  
Tel.: 03116/8368  
Mobil: 0664/27 89 064  
E-Mail: ms@rosental.at

**Bewerbungen unter**  
Marktgemeinde St. Stefan im Rosental  
Feldbacherstraße 24  
8083 St. Stefan im Rosental  
Tel.: 03116/8303  
E-Mail: gemeinde@st.stefan.at  
Website: www.st.stefan.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.815,36 brutto.



Bürgermeister Johann Kaufmann

